

Dienstleistung

Innovative Projekte der Dienstleistungsbranche 2017

mit Social Entrepreneurship-Schwerpunkt

Wien, im Dezember 2016

Ziel des Förderprogramms

Das Förderprogramm Dienstleistung - Innovative Projekte der Dienstleistungsbranche 2017, durchgeführt auf Basis der Richtlinie „BEST15 plus - Beschäftigung und Struktur in Wien“ (in der Folge kurz: Richtlinie), hat zum Ziel, Investitions- und Innovationspotentiale bei GründerInnen, JungunternehmerInnen bzw. kleinen und mittleren Unternehmen zu wecken. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Dienstleistungsunternehmen gestärkt und ausgebaut werden.

Speziell in der (Vor)Gründungsphase soll durch die gewährten Zuschüsse eine stabile Unternehmensentwicklung gesichert werden. Bereits etablierten Unternehmen soll einerseits ein Aufschließen zum „State of the Art“ der jeweiligen Branche, andererseits ein Voranschreiten in neue Geschäftsbereiche ermöglicht werden.

Social Entrepreneurship-Schwerpunkt

Social Entrepreneurship erlangt als Verbindung von sozialem Engagement und wirtschaftlicher Tätigkeit immer größere Bedeutung. Die Wirtschaftsagentur Wien trägt dem Rechnung und unterstützt Unternehmen aus diesem Bereich durch mehrere Förderangebote, unter anderem im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung. Projekte von Unternehmen aus dem Bereich Social Entrepreneurship, die auch die anderen (unternehmens- und projektbezogenen) Förderkriterien erfüllen, werden in der Bewertung zusätzlich entsprechend positiv berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Jury die besten Projekte von Social Entrepreneurs mit Preisgeldern in der Höhe von 15.000 Euro prämiieren.

Definition Social Entrepreneurship

Indikatoren für die Beurteilung, ob Unternehmen dem Bereich Social Entrepreneurship zugeordnet werden können, sind:

- Soziale Probleme nachhaltig zu lösen ist ein wichtiges Unternehmensziel.
- Unternehmerisches Handeln wird zum Erreichen der Ziele angewandt.
- Eine verantwortungsvolle und transparente Vorgehensweise sind Teil der Unternehmensphilosophie.
- Innovative Lösungsansätze sind der Strategie zum Erreichen der Ziele immanent.

Beispielhaft können folgende Bereiche genannt werden, für die Social Entrepreneurs Lösungen schaffen: Armut, soziale Ausgrenzung, alternde Gesellschaften, Jugendarbeitslosigkeit, Klimawandel, Migration, soziale Konflikte, fehlende Demokratisierung, Sicherung der Sozialsysteme, Nachbarschaft, Versorgung, Abfallvermeidung, Inklusion etc.

Kurzzusammenfassung

1. Förderbare Unternehmen

1.1	Größe	Kleine und mittlere Unternehmen lt. KMU-Definition																								
1.2	Branchen	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Förderbare Branchen lt. ÖNACE-Code 2008</th> </tr> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Gruppen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>F</td> <td>Bau</td> <td>41 – 43</td> </tr> <tr> <td>G</td> <td>Handel</td> <td>45 – 47</td> </tr> <tr> <td>H</td> <td>Verkehr und Lagerei</td> <td>49 – 53</td> </tr> <tr> <td>J</td> <td>Information und Kommunikation</td> <td>58 – 63</td> </tr> <tr> <td>M</td> <td>Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen</td> <td>69 – 74.9</td> </tr> <tr> <td>P</td> <td>Tertiärer Unterricht</td> <td>85.4</td> </tr> </tbody> </table>	Förderbare Branchen lt. ÖNACE-Code 2008			Abschnitt	Bezeichnung	Gruppen	F	Bau	41 – 43	G	Handel	45 – 47	H	Verkehr und Lagerei	49 – 53	J	Information und Kommunikation	58 – 63	M	Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen	69 – 74.9	P	Tertiärer Unterricht	85.4
Förderbare Branchen lt. ÖNACE-Code 2008																										
Abschnitt	Bezeichnung	Gruppen																								
F	Bau	41 – 43																								
G	Handel	45 – 47																								
H	Verkehr und Lagerei	49 – 53																								
J	Information und Kommunikation	58 – 63																								
M	Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen	69 – 74.9																								
P	Tertiärer Unterricht	85.4																								
1.3	Unternehmenstyp	<ul style="list-style-type: none"> - bestehende Unternehmen mit Schwerpunkt in o.g. Branchen - Unternehmen in Gründung mit geplantem Schwerpunkt in o.g. Branchen - sowie <u>Sitz und Betriebsstätte</u> in Wien 																								

2. Förderbare Projekte

2.1	Projektart	Innovative Projekte von Dienstleistungsunternehmen mit einer Mindestprojektgröße von 25.000 Euro bei kleinen Unternehmen und 100.000 Euro bei mittleren Unternehmen
2.2.	Gemeinsame Einreichung	gemeinsame Einreichmöglichkeit mehrerer Projektpartner gemäß Richtlinie, Punkt 9.5.
2.3	Förderbare Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Interne Kosten (Personalkosten) - Aktivierbare Investitionen - Externe Kosten
2.4	nicht förderbare Projekte nicht förderbare Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - z.B. Konzeptionsprojekte - z.B. laufende Kosten, Fahrzeuge
2.5	Förderintensität max. Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> - 35 % - 100.000 Euro
2.6	Einreichunterlagen	Online-Formular, Eingabebblatt, Lebenslauf, Jahresabschluss, ÖNACE-Code Nachweis, De-minimis-Erklärung, Ansuchenrechtszertifikat
2.7	Formale Kriterien	KMU-Status, kein Insolvenzverfahren anhängig etc.
2.8	Inhaltliche Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestanforderung ist das Vorliegen subjektiver Innovation - Unternehmensbezogene Kriterien - Standortbezogene Kriterien
2.9	KO-Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - nicht ausreichender Innovationsgrad - mangelhafte Planung - fehlendes Geschäftsmodell - unzureichende Ressourcen - kein Wachstumspotenzial - kein Wertschöpfungseffekt - unzureichender Projektbeschreibung bzw. Projektunterlagen

2.10	Projektfinanzierung	- gesicherte und belegte Finanzierung
2.11	Maximal anerkennbare Projektlaufzeit	- 2 Jahre nach Mitteilung - Projektkosten werden erst ab der Einreichung anerkannt
2.12.	Veröffentlichung	Name, Projekttitel, Projektkurzbeschreibung und Fördersumme von geförderten Unternehmen bzw. Projekten können vom Träger veröffentlicht werden

3. Ausschreibung und Verfahren

3.1	Ausschreibungstyp und Einreichzeitraum	- Laufendes Förderprogramm gemäß Richtlinie - Abwicklung in Form von Ausschreibungen - Einreichperioden: 1. Periode: 01.01.-03.05.2017 2. Periode: 04.05.-04.10.2017
3.2	Verfahrensablauf	Auswahl nach dem Wettbewerbsprinzip
3.3	Abrechnungsunterlagen	Endbericht, Rechnungen, Zahlungsbelege, Stundenaufzeichnungen, Auszug der Lohnkonten
3.4	Auszahlung	- Auszahlung des Gründungsbonus nach erfolgter und nachgewiesener Gründung und erfolgtem Projektstart - Auszahlung etwaiger Preisgelder nach erfolgtem Projektstart - Auszahlung des Förderbetrags und etwaiger weiterer Boni und Prämien nach Projektabschluss, übermitteltem Endbericht und erfolgter Endprüfung
3.5	Preisgelder, Boni und Prämien	- Social Entrepreneurship-Preis: je 15.000 Euro für die besten Projekte von Unternehmen aus dem Social Entrepreneurship-Bereich - Gründungsbonus: 5.000 Euro für GründerInnen - Frauenbonus: 2.000 Euro bei Projektleitung von einer dafür qualifizierten und im Unternehmen angestellten Frau - Arbeitsplatzprämie: 2.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz
3.6	Förderbudget	Gesamtbudget 2017: 1,4 Mio. Euro

4. Träger und Rechtsgrundlagen

4.1	Träger	- Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. (in der Folge kurz: Wirtschaftsagentur Wien) - Dotierung des Förderprogramms durch die Stadt Wien
4.2	Rechtsgrundlage	- Innerstaatlich: Gemeinderatsbeschluss/Richtlinie - Europarechtlich: De-minimis Verordnung

1. Förderbare Unternehmen

1.1. Größe

Diese Ausschreibung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen lt. KMU-Definition¹ gemäß folgender Tabelle. Als Kriterien, ob es sich um ein KMU handelt, werden die Beschäftigtenzahl sowie wahlweise Jahresumsatz oder Bilanzsumme herangezogen.

	Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten		Jahresumsatz Euro		Bilanzsumme Euro
Kleines Unternehmen	< 50 MA	und	≤ € 10 Mio.	oder	≤ € 10 Mio.
Mittleres Unternehmen	< 250 MA	und	≤ € 50 Mio.	oder	≤ € 43 Mio.

Beteiligungen des einreichenden Unternehmens bzw. bestehende Beteiligungen Dritter am einreichenden Unternehmen sind ab einem Ausmaß von 25 % für die Berechnung des KMU-Status relevant und mit einzubeziehen.

1.2. Branchen

Nur jene Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt in folgende Gruppen lt. ÖNACE-Code 2008 der Statistik Austria fällt, können im Rahmen der Ausschreibungen einreichen:

Abschnitt	Bezeichnung	Gruppen
F	Bau	41 – 43
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	45 – 47
H	Verkehr und Lagerei	49 – 53
J	Information und Kommunikation	58 – 63
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	69 – 74.9
P	Tertiärer Unterricht	85.4

Bei Zweifel über den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens ist eine „Feststellung der klassifikatorischen Zuordnung“² bei der Statistik Austria einzuholen (siehe Klassifikationsdatenbank unter http://www.statistik.at/KDBWeb/kdb_Einstieg.do).

1.3. Unternehmenstyp

Förderbar sind

- bestehende Unternehmen mit Schwerpunkt in einer unter Punkt 1.2. genannten Gruppe mit aufrechter Gewerbeberechtigung oder Berechtigungsnachweis/Eintragungsurkunde (z.B. Architekten, Ziviltechniker, Werbeagenturen) und
- Unternehmen in Gründung mit geplantem Schwerpunkt in einer der unter Punkt 1.2. genannten Gruppen

die zum Zeitpunkt der Einreichung Sitz und Betriebsstätte in Wien haben bzw. planen.

¹ KMU-Definition:

http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm

² Statistik Austria, Abteilung REG, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel. +43 (01) 71128 8686, KLM2008@statistik.gv.at

GründerInnen/JungunternehmerInnen

Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht gegründet wurden, müssen dies innerhalb von 6 Monaten ab dem Zusagedatum tun. Auch müssen GründerInnen bzw. JungunternehmerInnen ohne Firmenbucheintrag (Unternehmen, welche jünger als 3 Jahre sind) dem Antrag Lebenslauf des/der GründerIn bzw. FirmeninhaberIn beifügen. Ein Businessplan kann optional hochgeladen werden.

Nicht förderbar sind

- Berufliche Interessensvertretungen
- Unternehmen, die z.B. durch Anteile oder Regelung im mehrheitlichen Einfluss (> 50 %) der öffentlichen Hand stehen und
- Vereine, Stiftungen, Non-Profit-Organisationen etc.

2. Förderbare Projekte

2.1. Projektart

Gefördert wird die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte von Dienstleistungsunternehmen mit Unternehmensschwerpunkt in einer der unter Punkt 1.2. genannten Gruppen.

Es sollen Investitions- und Innovationspotenziale geweckt und vor allem Unternehmen in der oft schwierigen Projektanlaufphase unterstützt werden, sodass Ideen zu konkreten Geschäftsmodellen gebracht und umgesetzt werden können.

Die Mindestprojektgröße beträgt

- für GründerInnen und kleine Unternehmen 25.000 Euro
- für mittlere Unternehmen 100.000 Euro

Hinweis: In der Projektdarstellung muss ein zusammenhängendes und für sich selbst stehendes Projekt erkennbar sein. Zwei (sachlich voneinander weitgehend) unabhängige Projekte können nicht als ein einziges Projekt dargestellt werden. Auch kann die laufende Geschäftstätigkeit nicht gefördert werden.

2.2. Gemeinsame Einreichung/Partnerantrag

Ein Förderantrag kann hinsichtlich desselben Projekts auch von mehreren Antragsberechtigten gemeinsam gestellt werden. In diesem Fall kommt mit jedem der beteiligten AntragstellerInnen ein Förderverhältnis zustande. Es gelten die Bestimmungen des Punktes 9.5. der Richtlinie.

2.3. Förderbare Kosten

2.3.1. Interne Kosten (Personalkosten)

Förderbar sind Personalkosten von

- angestellten ProjektmitarbeiterInnen
- freien DienstnehmerInnen und
- aktiv am Projekt mitarbeitenden FirmeninhaberInnen bzw. GesellschafterInnen bei kleinen Unternehmen

Die für die Durchführung des Projekts veranschlagten Personalkosten müssen nachvollziehbar und angemessen sein sowie direkt im Projektzusammenhang stehen.

Ist der Projektmanagementaufwand > 7 % des Gesamtprojektaufwands, so bedarf dies einer eingehenden Erklärung. Arbeitspakete, die in Summe einen Projektmanagementaufwand von über 7 % ergeben, deren Aufwand aber nicht näher begründet wird, können gekürzt oder ggf. auch nicht gefördert werden. Arbeitsstunden, die nicht für die Umsetzung des Projekts sondern für den laufenden Betrieb veranschlagt werden, können nicht gefördert werden.

Arbeitspakete

Im Online-Antrag ist für jeden Arbeitsschritt im Projekt ein eigenes Arbeitspaket anzulegen. Jedem Arbeitspaket werden die dafür benötigten ProjektmitarbeiterInnen zugeordnet und deren Arbeitsstunden definiert. Diese Pakete sind zeitlich und inhaltlich so zu strukturieren, dass für Dritte das Ziel des jeweiligen Arbeitsschritts klar erkennbar und damit auch überprüfbar wird.

Hinweis: Nicht plausible Stundenangaben oder unzureichende Beschreibung können dazu führen, dass das jeweilige Arbeitspaket gekürzt oder ggf. auch nicht anerkannt wird.

Stundensatz

Für jede/n ProjektmitarbeiterIn muss im Antrag dessen/deren Monatsbruttogehalt angegeben werden. Aus diesem Gehalt errechnet sich der für die Personalkosten anrechenbare Stundensatz (vgl. Berechnungsschema im Anhang). Das effektive Monatsbruttogehalt bei Angestellten und Freien DienstnehmerInnen muss bei Abrechnung des Projekts mittels Auszug des Jahreslohnkontos belegt werden. Der anerkenbare Stundensatz für aktiv am Vorhaben mitarbeitende FirmeninhaberInnen bzw. GesellschafterInnen bei kleinen Unternehmen beträgt 40 Euro.

Stundenaufzeichnung

Während der gesamten Projektlaufzeit sind für alle ProjektmitarbeiterInnen Stundenaufzeichnungen zu führen.

2.3.2. Aktivierbare Investitionen

Es werden aktivierbare Investitionen gefördert, die einen direkten Projektzusammenhang aufweisen. Im Online-Antrag sind die beantragten Kostenpositionen einzeln auszuweisen und zu beschreiben.

Zur Bestätigung der Angemessenheit der veranschlagten Kosten sind, soweit möglich, Kostenvoranschläge beizulegen.

Aktivierbare Investitionen in materielle Anlagewerte

- Maschinen und maschinelle Anlagen
- Bauliche Investitionen
- (extern zugekaufte) Hard- und Software
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (> 400 Euro)

Aktivierbare Investitionen in immaterielle Anlagewerte

- Erwerb von Patenten, Lizenzrechten, Know-how etc.
- Überlassung nicht patentierter technischer Kenntnisse

Leasing

Leasing ist ausschließlich in Form des Finanzierungsleasings zulässig. Nähere Bestimmung zu Laufzeit und Abwicklung finden Sie im Beiblatt „Erklärung der Leasingvertragsparteien“ (vgl. „Anhang“ im Online-Antrag). Diese Erklärung ist von Leasinggeber und Leasingnehmer zu unterzeichnen und der Wirtschaftsagentur Wien zu übermitteln.

2.3.3. Externe Kosten

- Beratungskosten
(jedoch keine Förderberatung bzw. laufende Beratung wie bspw. Steuerberatung)
- Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
(förderbar sind nur die Kurskosten, nicht aber der Aufwand für Reise, Nächtigung oder Verpflegung)
- Kosten für andere Dienstleistungen
(sind z.B. Kosten für wissenschaftliche oder technische Unterstützungsleistungen, Tests und Zertifizierungen)
- Marketingkosten
(förderbar nur, wenn unmittelbar dem Projekt zuordenbar und einmalig anfallen)

Auf Rechnungen bzw. Honorarnoten müssen die verrechneten Leistungen genau beschrieben und gegebenenfalls in Stunden und Stundensatz genau determiniert sein.

2.4. Nicht förderbare Projekte bzw. Kosten

Projekte

- Projekte, mit deren Durchführung in wesentlichen Teilen bereits vor Antragstellung begonnen wurde
- klassisches Franchise für Franchisenehmer
- Konzeptionsprojekte ohne klar definiertes Ergebnis bzw. erkennbares Geschäftsmodell
- Vertriebsprojekte i.S.v. reiner Markteinführung existierender Dienstleistungen/Güter ohne vorherige Entwicklungsarbeit im Rahmen des Projekts
- Umzug oder Neubau des Firmensitzes (inkl. Zubau) ohne nachvollziehbaren Projekt-zusammenhang bzw. nachvollziehbaren Zusammenhang zu einem innovativen Projekt

Kosten

- Aktivierte Eigenleistungen
- Ankauf von Grundstücken und bestehenden Baulichkeiten
- Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes
- Content z.B. (laufende) Befüllung einer Plattform mit Medieninhalten

- Ersatzinvestitionen (i.S.v. Investitionen, die ausschließlich dem Ersatz ausgeschiedener Investitionsgüter dienen d.h. keine wesentlichen zusätzlichen bzw. neuen Funktionalitäten aufweisen)
- Fahrzeuge inkl. Zubehör, die überwiegend Transportzwecken dienen
- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 400 Euro
- Investitionen ins Finanzanlagenvermögen
- Kosten für Antrags- bzw. Förderberatung
- Kosten, die nicht mit dem Projekt in direktem Zusammenhang stehen
- Kosten, die vor der Einreichung entstanden sind
- Kostenpositionen die überhöht sind oder zu wenig klar definiert wurden
- Laufende Kosten bzw. Aufwendungen (z.B. Content, Warenankauf, Marketingkosten)
- Reisekosten
- Übernahme von Unternehmensanteilen, Geschäfts- und Firmenwerten

Hinweis: Sofern es im Rahmen der Projektbewertung aufgrund einer Nicht-Anerkennung von Kostenpositionen zu einer Unterschreitung der Mindestprojektgröße (vgl. Punkt 2.1) kommen sollte, führt dies zum Ausscheiden des Projekts aus dem Bewertungsverfahren.

2.5. Förderintensität und Förderhöhe

Anerkannte Kosten werden mit 35 % gefördert. Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt 100.000 Euro.

2.6. Einreichunterlagen

Folgende Unterlagen und Dokumente sind dem Online-Antrag per Upload bzw. postalisch der Wirtschaftsagentur Wien zu übermitteln:

Upload im Fördercockpit

- Eingabeblatt (Download im Online-Fördercockpit)
- Lebenslauf von GründerInnen und JungunternehmerInnen
- Eingescannter Jahresabschluss (bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) des letzten dokumentierten Jahres
- ÖNACE-Code Nachweis (z.B. Beilage zur Einkommensteuererklärung E1, Körperschaftssteuererklärung oder Klassifikationsmitteilung der Statistik Austria)
- Bei Leasingfinanzierung: Leasingvertrag (zumindest ein Entwurf davon) und die von Leasingnehmer und firmenmäßig vom Leasinggeber gezeichnete „Erklärung der Leasingvertragsparteien“ (Download im Online-Fördercockpit)
- Eingescannte De-minimis Erklärung firmenmäßig unterfertigt (Download im Online-Fördercockpit)

Postalisch

Ansuchenechtheitszertifikat firmenmäßig und rechtsverbindlich unterfertigt, im Original (Download im Online-Fördercockpit)

2.7. Formale Kriterien

In einem ersten Schritt wird eine formale Kontrolle des Projektantrags durchgeführt. Es wird geprüft, ob der Projektantrag vollständig vorliegt (vgl. Punkt 3.1.) und ob Antrag bzw. Unternehmen den formalen Kriterien entsprechen:

- KMU-Status des Unternehmens
- Mindestprojektgröße (vgl. Punkt 2.1.)
- kein anhängiges Insolvenzverfahren
- Vorliegen eines Berechtigungsnachweises zur Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit
- Erfüllung der städtischen Abgabeverpflichtungen
- De-minimis-Beihilfengrenze nicht überschritten
- Angabe aller Förderungen, die für das eingereichte Projekt beantragt, gewährt bzw. ausgezahlt wurden
- Übermittlung des Ansuchenechtheitszertifikats firmenmäßig und rechtsverbindlich gezeichnet, im Original (siehe Online-Antrag)

2.8. Inhaltliche Kriterien

Eine Mindestanforderung an das Projekt ist das Vorliegen von subjektiver Innovation für das Unternehmen. Mit der Umsetzung des Vorhabens muss eine Neuerung für das Unternehmen selbst verbunden sein.

Projekte mit hohem Innovationsgehalt und nachvollziehbaren positiven Auswirkungen auf das Unternehmen und den Standort Wien werden höher bewertet als Projekte mit nur indirekt ableitbaren positiven Effekten. Die der Bewertung zugrunde liegenden Kriterien können in unternehmensbezogene und standortbezogene Kriterien unterteilt werden.

Projekte, die von Unternehmen eingereicht werden, die dem Bereich der Social Entrepreneurs zugerechnet werden können, werden in den Bewertungen entsprechend positiv berücksichtigt.

Unternehmensbezogene Kriterien

- Ausmaß der subjektiven Innovation für das Unternehmen
- Bisherige Unternehmensentwicklung
- Strategische Bedeutung des Projekts für das Unternehmen
- Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit (Ressourcen)
- Wirtschaftliche Bedeutung und Auswirkung des Projekts auf das Unternehmen
- Einordnung als Social Entrepreneur

Standortbezogene Kriterien

- Gehalt an objektiver Innovation
- Erhöhung der Beschäftigtenzahlen und Wachstum (Wertschöpfung)
- Integration und Diversität
- Erhöhung des Internationalisierungspotentials und der Exportquote
- Hebung der ökologischen Standards
- Anhebung von Kooperationstätigkeiten

Eine Beschreibung der einzelnen Kriterien, deren Gewichtung sowie die zur Dokumentation notwendigen Unterlagen sind dem „Einreich- und Bewertungsleitfaden“ zu entnehmen (siehe www.wirtschaftsagentur.at). Die erforderliche Mindestpunktzahl beträgt 30 Punkte. Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Werden Projekte von Social Entrepreneurs eingereicht, wird bei der Bewertung eine Erhöhung von 5 Punkten vorgenommen.

2.9. KO-Kriterien

Neben den formalen und inhaltlichen Kriterien müssen folgende KO-Kriterien unbedingt erfüllt werden. Nichterfüllung kann zum Ausscheiden des Projekts aus dem Bewertungsverfahren führen.

Innovation

Als innovative Projekte werden solche Projekte verstanden, die für das Unternehmen neue Dienstleistungen oder Produkte bzw. neue Prozesse oder Verfahren darstellen und zumindest ein Aufschließen zu vergleichbaren Unternehmen ermöglichen.

Planung

Die eingereichten Unterlagen müssen dazu geeignet sein, ein durchgängiges (nicht nur punktuelles) Bild der bisherigen Unternehmensentwicklung, des geplanten Projekts sowie der künftigen Unternehmensentwicklung wiederzugeben.

Geschäftsmodell

Aus der Darstellung des Projekts muss ein Geschäftsmodell erkennbar sein. Es muss dargestellt werden, welchen Nutzen das Projekt stiftet und wie bzw. wodurch sich die Projektergebnisse künftig auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens auswirken sollen.

Ressourcen

Das einreichende Unternehmen muss neben der zu gewährleistenden Finanzierung auch über alle anderen für die Umsetzung des Projekts notwendige Ressourcen verfügen.

Wachstum

Das Projekt sollte eine geeignete Grundlage zum Aufbau von Wachstumspotenzialen im Sinne von Umsatz, Ertrags- und Innovationskraft sowie Beschäftigtenzahlen darstellen. Rationalisierungsprojekte mit einhergehendem MitarbeiterInnenabbau sind jedenfalls nicht förderbar.

Wertschöpfung

Aus dem Projekt muss ein nachhaltiger und maßgeblicher Wertschöpfungseffekt für eine Wiener Betriebsstätte ersichtlich sein.

Ausreichende Unterlagen und Beschreibung

Einreichungen mit fehlenden Teilen, fehlenden wichtigen Daten, unplausibler bzw. widersprüchlicher, nicht schlüssiger Beschreibung sowie unzureichenden Angaben über das Projekt führen zur Ablehnung des Antrags.

Insbesondere ist zu achten auf

- einen aussagekräftigen Projekttitle und eine aussagekräftige Beschreibung des Projektgegenstandes, der geplanten Vorgangsweise, des erwarteten Nutzens sowie der Projektstruktur
- eine Strukturierung des Projektablaufs durch das Ansetzen einer ausreichenden Anzahl von Arbeitspaketen, deren Ergebnis eindeutig überprüfbar ist
- die Definition der Ziele der einzelnen Arbeitspakete, sodass deren Erreichung von Dritten (GutachterInnen) überprüft werden kann

Die Erfüllung der angeführten KO-Kriterien, als auch der formalen Kriterien, wird vorweg auf Plausibilität und im Nachhinein (nach Vorliegen von Endbericht und Endabrechnung) auf tatsächliche Umsetzung geprüft. Die Nichterfüllung der KO-Kriterien kann zum Widerruf der gesamten Förderung führen. Nähere Erläuterungen zu den Anforderungen sind auch dem „Einreich- und Bewertungsleitfaden“ zu entnehmen.

2.10. Projektfinanzierung

Im Online-Antrag ist die Art und Weise der geplanten Finanzierung der gesamten Projektkosten plausibel darzustellen und soweit als möglich mit Nachweisen (z.B. Kreditzusage, Kontoauszüge) zu belegen. Eine eventuelle Fördersumme darf bei dieser Darstellung nicht in Betracht gezogen werden, da diese erst nach Abschluss und Abrechnung des Projekts ausbezahlt wird.

Wird ein Teil der Finanzierung aus zukünftigem Cash-Flow dargestellt, so kann bei bestehenden Unternehmen lediglich der Durchschnittswert des Cash-Flows der letzten drei Jahre angenommen werden.

Hinweis: Eine unzureichende bzw. unplausible Darstellung der Finanzierung kann zum Ausscheiden des Projekts aus dem Bewertungsprozess führen.

2.11. Maximal anerkennbare Projektlaufzeit

Die maximal anerkennbare Laufzeit des Projekts beginnt mit dem Datum des Einlangens des Antrags bei der Wirtschaftsagentur Wien und endet 2 Jahre nach Mitteilung gemäß Punkt 5. und 12. der Richtlinie.

Mit den wesentlichen Umsetzungsschritten des Projekts darf erst nach Einlangen des Förderantrags bei der Wirtschaftsagentur Wien begonnen werden. Als Stichtag für die Antragstellung gilt das Einlangen des Förderantrags bei der Wirtschaftsagentur Wien. Projektkosten sind jedenfalls erst ab dem Einreichzeitpunkt anerkenubar.

2.12. Veröffentlichung

Die Inhalte der Anträge sowie die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur den Trägern der Ausschreibung, ihren Partnern und den GutachterInnen zugänglich. Es besteht jedoch ein Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener AntragstellerInnen, welche eine Förderung erhalten. Ebenfalls veröffentlicht werden der Projekttitle, die Projektkurzbeschreibung und die Fördersumme der geförderten Projekte sowie die Begründung für die Auswahl des Projekts.

3. Ausschreibung und Verfahrensablauf

3.1. Ausschreibungstyp und Einreichzeitraum

Das Förderprogramm Dienstleistung wird gemäß Richtlinie in Form von Ausschreibungen abgewickelt. Die **erste Einreichperiode** reicht von **01. Jänner 2017** bis einschließlich **03. Mai 2017**. Die **zweite Einreichperiode** reicht von **04. Mai 2017** bis einschließlich **04. Oktober 2017**.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online über das Fördercockpit der Wirtschaftsagentur Wien unter <https://cockpit.wirtschaftsagentur.at>. Der Antrag ist im Fördercockpit auszufüllen und spätestens bis zum o. a. Zeitpunkt elektronisch abzusenden. Gleichzeitig ist das Ansuchenheftzertifikat im Fördercockpit auszudrucken, firmenmäßig und rechtsverbindlich unterfertigt im Original per Post oder persönlich ehestmöglich an die Wirtschaftsagentur Wien zu übermitteln.

3.2. Verfahrensablauf

Die Begutachtung erfolgt durch eine Jury aus externen GutachterInnen sowie aus internen GutachterInnen der Wirtschaftsagentur Wien. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach dem Wettbewerbsprinzip.

3.3. Abrechnungsunterlagen

Die Endabrechnung ist mit folgenden Unterlagen zu legen:

- Endbericht
- Rechnungen
- Zahlungsbelege der Rechnungen
- Stundenaufzeichnungen der ProjektmitarbeiterInnen
- Auszug der Jahreslohnkonten
- Aktueller Firmenbuchauszug
- Aktueller Jahresabschluss

3.4. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Projektabschluss und anschließender Überprüfung der Abrechnungsunterlagen sowie nach durch GutachterInnen durchgeführter Vor-Ort-Kontrolle. Die Auszahlung erfolgt gemäß Punkt 13.1 und 13.4. der Richtlinie.

3.5. Preisgelder, Boni und Prämien

Social Entrepreneurship-Preis

Die Jury prämiert die besten Projekte, die von Social Entrepreneurs eingereicht wurden, mit Preisgeldern in der Höhe von 15.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt nach Mitteilung der Förderzusage gemäß Punkt 12. der Richtlinie unter Berücksichtigung allfälliger Bedingungen gemäß Punkt 13.1. der Richtlinie und nach erfolgtem – der Wirtschaftsagentur angezeigten – Start des geförderten Projekts.

Gründungsbonus

Ein Bonus von 5.000 Euro wird für jene Unternehmen vergeben, die im Rahmen dieser Ausschreibung eine Förderung erhalten und zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 6 Monate sind bzw. spätestens 6 Monate nach Zusagedatum gründen (vgl. auch Punkt 1.3.). Die Auszahlung erfolgt nach Mitteilung der Förderzusage gemäß Punkt 12 der Richtlinie unter Berücksichtigung allfälliger Bedingungen gemäß Punkt 13.1. der Richtlinie und nach erfolgtem – der Wirtschaftsagentur angezeigten – Start des geförderten Projekts sowie Nachweises der Unternehmensgründung.

Frauenbonus

Es wird ein zusätzlicher Bonus in Höhe von 2.000 Euro gewährt, wenn das eingereichte Projekt nachweislich von einer dafür qualifizierten Frau geleitet wird (Angestellte des Unternehmens oder Inhaberin/Gesellschafterin).

Arbeitsplatzprämie

Für jeden im Zusammenhang mit dem Vorhaben neu geschaffenen Arbeitsplatz wird eine Arbeitsplatzprämie in Höhe von 2.000 Euro gewährt. Dabei gelten folgende Voraussetzungen

- es zählen nur angestellte Vollzeitäquivalentszuwächse³ (keine Zeitarbeitskräfte!)
- als Nachweis ist die Anmeldung des/der MitarbeiterIn bei der Wiener Gebietskrankenkasse vorzulegen
- bei Endabrechnung des Projekts erfolgt die Überprüfung durch den/die GutachterIn
- es gilt außerdem zu beachten, dass eine Auszahlung der Arbeitsplatzprämie nur dann erfolgen kann, wenn die Gesamtbeschäftigung im Unternehmen wächst

Die Auszahlung von Prämien erfolgt, nach Nachweis der Erfüllung entsprechender Voraussetzungen, zum Zeitpunkt der Schlusszahlung gemäß Punkt 13.4. der Richtlinie.

3.6. Förderbudget

Die von der Stadt Wien bereitgestellten Gesamtmittel für die Ausschreibungen 2017 betragen 1.400.000 Euro.

4. Träger und Rechtsgrundlage

4.1. Träger der Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien., 1070 Wien, Mariahilfer Straße 20. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch die Stadt Wien bereitgestellt.

4.2. Rechtsgrundlage

Innerstaatliche Rechtsgrundlage

Förderrichtlinie der Stadt Wien „BEST15 plus - Beschäftigung und Struktur in Wien“, gemäß Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 19.12.2014, Pr.Z. 03381-2014/0001-GFW. Diese Richtlinie bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Ausschreibung und steht ebenso wie der vorliegende Ausschreibungstext unter www.wirtschaftsagentur.at zum Download zur Verfügung.

Europarechtliche Grundlage

„Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L352/1 vom 24.12.2013.

³ Beispiel: bei einem VZÄ-Zuwachs (exkl. Zeitarbeitskräfte) von z.B. 2,8 beträgt der ganzzahlige VZÄ-Zuwachs 2. Die Arbeitsplatzprämie würde in diesem Fall (2 x 2.000 Euro) insgesamt also 4.000 Euro betragen.

Anhang

Berechnungsmethode der Stundensätze

Monatsbruttogehalt

* 14 Monate	(= Jahresbruttogehalt)
* 1,32	(+ 32 % direkte Gemeinkosten)
* 1,2	(+ 20 % anteilige Gemeinkosten)
÷ (Wochenstunden * 41)	(÷ effektive Jahresarbeitsstunden)
<hr/>	
= anerkannter Stundensatz	

Beispielrechnung

Monatsbruttogehalt: € 2.500,-; Wochenstundenverpflichtung: 40 h

1.	2.500,-	* 14	= 35.000,-	Jahresbruttogehalt
2.	35.000,-	* 1,32	= 46.200,-	+ direkte Gemeinkosten
3.	46.200,-	* 1,2	= 55.440,-	+ anteilige Gemeinkosten
4.	55.440,-	÷ 1640 (40 * 41)	= 33,80,-	= anerkannter Stundensatz

Der anerkenbare Stundensatz für aktiv am Vorhaben mitarbeitende FirmeninhaberInnen bzw. geschäftsführende GesellschafterInnen bei kleinen Unternehmen beträgt 40 Euro.

Das effektive Monatsbruttogehalt bei Angestellten und Freien DienstnehmerInnen muss bei Abrechnung des Projekts mittels Auszug des Jahreslohnkontos belegt werden. Dieses effektive Brutto-Monats-Gehalt wird zur Berechnung der Personalstunden herangezogen. ProjektmitarbeiterInnen ohne aktives Jahreslohnkonto können nicht als interne Kosten angesetzt bzw. anerkannt werden.